



Vereinbarung
über
die Förderung und Finanzierung
der
**psychosozialen Beratung, Begleitung
und Betreuung
hilfe- und pflegebedürftiger Menschen
im Kreis Unna**
(PSB)

Der Kreis Unna hat bereits im Jahr 1998 mit der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände im Kreis Unna eine „Vereinbarung über Leistungsinhalte und Vergütungen ambulanter Pflege- und Hilfeleistungen (komplementäre ambulante Dienste)“ abgeschlossen.
Komplementäre ambulante Dienste sind Angebote, die neben den pflegerischen und hauswirtschaftlichen Versorgungsleistungen nach dem SGB XI -Pflegeversicherungsgesetz-, die im Leistungskomplexsystem NRW erfasst sind, als pflegeergänzende Dienstleistungen erbracht werden.
Die Vereinbarung umfasst die im Einzelfall zu erbringenden Leistungen für Personen, die aufgrund ihrer Pflegebedürftigkeit nach dem Bundessozialhilfegesetz anspruchsberechtigt sind.
Von dieser Vereinbarung erfasst werden Leistungen der hauswirtschaftlichen Versorgung, für pflegerische Hilfen und für psychosoziale Begleitung.

Da die angesprochene Vereinbarung lediglich die eindeutig personenbezogen individuell zuzuordnenden und mit den Sozialhilfeträger abrechenbaren Leistungen regelt, sind die für einen ganzheitlichen Arbeitsansatz erforderlichen Aktivitäten nicht vollständig abgedeckt. Unberücksichtigt bleiben

- bestimmte fallspezifische Aufgaben, die einzelfallbezogen nicht abrechenbar sind (z.B. Beratung),
- fallübergreifende Aufgaben (z.B. Koordination im Umfeld, Case-management),
- fallunspezifische Aufgaben (z.B. Netzwerk-Förderung, Verbesserung der Versorgungsstruktur), also Aktivitäten, die man nicht oder kaum unter dem Gesichtspunkt erbringen kann, dass sie auf schließlich BSHG-Berechtigten zu gute kommen. Gerade diese Aktivitäten können und sollen die Wirksamkeit individueller Hilfen besonders erhöhen.

**Der Kreis Unna als örtlicher Träger der Sozialhilfe, Fr.-Ebert-Str. 17, 59425 Unna
vertreten durch den Landrat.**

und

**die Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände im Kreis Unna
bestehend aus**

dem Caritasverband

- Caritasverband Lünen e.V., Graf-Adolf-Str. 23, 44534 Lünen
- Caritas-Verband für den Kreis Unna e.V., Uelzener Weg 36, 59425 Unna
- Sozialdienst Katholischer Frauen Schwerte e.V., Goethestraße 22

dem Paritätischen Wohlfahrtsverband

- Der Paritätische Wohlfahrtsverband, Kreisgruppe Unna, Friedrich-Ebert-Straße 16, 59425 Unna

dem Deutschen Roten Kreuz

- Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Lünen e.V., von-Wiek-Straße 12, 44534 Lünen
- Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Unna e.V., Märkische Straße 9 – 11, 59423 Unna

dem Diakonischen Werk

- Diakonisches Werk VKK, Bereich Lünen, St. Georg Kirchplatz 4a, 44532 Lünen
- Diakonisches Werk im Kirchenkreis Hamm e.V., Martin-Luther-Straße 27 b, 59065 Hamm
- Diakonisches Werk des Ev. Kirchenkreises Unna, Mozartstraße 18 – 20, 59423 Unna
- Diakonie der Ev. Kirchengemeinde Schwerte, Kötterbachstraße 16, 58239 Schwerte

der Arbeiterwohlfahrt

- Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Unna, Unnaer Str. 29 a, 59174 Kamen
- Arbeiterwohlfahrt, Unterbezirk Unna, Unnaer Str. 29 a, 59174 Kamen

vertreten durch den

Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände im Kreis Unna

schließen daher als Ergänzung zur bereits im Kreis Unna bestehenden Versorgungsstruktur gemäß § 93 Abs. 2 i. V. mit § 10 Abs. 5 Bundessozialhilfegesetz -BSHG- nachstehende

Vereinbarung

über die Förderung und Finanzierung der psychosozialen Beratung, Begleitung und Betreuung hilfe- und pflegebedürftiger Menschen im Kreis Unna (PSB)

§ 1

Ziele, Zielgruppe

1. Der Bedarf für psychosoziale Beratungs-, Begleitungs- und Betreuungsangebote wird vor allem durch folgende Feststellungen unterstrichen:
 - Eine stark zunehmende Zahl hochbetagter Menschen wird erst im hohen Alter hilfe- oder pflegebedürftig.
 - Die Zahl der psychisch veränderten oder gerontopsychiatrisch erkrankten Menschen nimmt zu.
 - Demographische Entwicklungen machen deutlich, dass es voraussehbare Verlagerungen von familiärer Hilfe zu Fremdhilfe, bedingt durch die Abnahme des familiären Hilfe potentials, geben wird.
 - Viele ältere und behinderte Menschen sind isoliert. Sie suchen nach Angeboten.
 - Hilfe- und Pflegebedürftigkeit kündigt sich nicht langfristig an, sondern trifft unvermutet ein und löst somit unerwartet Lebenskrisen aus. Beratung und Hilfe wird in dieser Situation massiv nachgefragt.
 - In den letzten Jahren differenzierten sich die verschiedenen Altenhilfestrukturen. Die Nachfragenden verfügen nicht über das Wissen.
2. Angesichts dieser Rahmenbedingungen ist die PSB in der hier beschriebenen Form als ein wichtiger Bestandteil des Hilfesystems anzusehen und ist ausgerichtet auf die Vermeidung stationärer Unterbringung und damit auf die bedarfsgerechte Verstärkung und Vervollständigung der ambulanten Hilfe und Versorgung (alter, vereinsamer bzw. isoliert lebender) hilfebedürftiger Menschen vor Ort, insbesondere hinsichtlich
 - des zeitlichen Eintretens und Wirksamwerdens der Hilfe,
 - der Vermeidung der Hilfe (Prävention),
 - der Aktivierung bestehender Ressourcen im sozialen Umfeld (Angehörige, Freunde, Nachbarn, Bekannte, freiwillig Engagierte),
 - der passgenauen Abstimmung der Leistungen mit anderen Akteuren (Netzwerkarbeit).

§ 2

Angebote und Leistungen

1. Die MitarbeiterInnen der PSB erfüllen die Funktion eines „Hilfemanagers“ für pflege- bzw. unterstützungsbedürftige (alte) Menschen. Unter der Prämisse, durch geeignete Unterstützung für einen längstmöglichen Verbleib der hilfebedürftigen Personen in der gewohnten häuslichen Umgebung zu sorgen, besteht ihre Aufgabe in der Organisation begleitender, aktivierender und unterstützender Maßnahmen
2. Als Angebots-/Aufgabenspektrum der PSB werden folgende Punkte festgeschrieben:
 - a) Individuelle Begleitung, Anleitung und Schulung von Hilfeleistenden
 - Case-Management unter Berücksichtigung der Wünsche der Betroffenen (Ermittlung des Hilfebedarfs, Einleitung des Hilfeprozesses, Träger unabhängige Vermittlung und Ein-

schaltung von Hilfsdiensten, soweit erforderlich Abstimmung und Begleitung der Leistungserbringung, Nachschau/Ergebniskontrolle nach Fallabgabe-/beendigung).

- Einzelfall bezogene Qualifizierungsmaßnahmen (Umgang mit Krankheit und Behinderung, Umgang mit verwirrten Menschen, Umgang mit Pflegebedürftigen).
- Aufsuchende Kontakte aufgrund externer Hinweise oder präventiver Art.
- Befähigung und Begleitung von Angehörigen im Rahmen von Übungsreihen im häuslichen Umfeld.
- Fallsupervision für Laienhelfer.

b) Organisation von bedarfsgerechten Maßnahmeangeboten

- Tagesbetreuungsgruppen für Hilfebedürftige,
- Besuchskreis freiwillig Tätiger, der Pflegebedürftige regelmäßig ergänzend betreut,
- Gesprächskreis für pflegende Angehörige,
- Schulungskurse für Angehörige und sonstige an einer ehrenamtlichen Pfllegetätigkeit interessierte Personen gemäß § 45 SGB XI.

Zum Aufgabenspektrum zählen Bedarfsanalysen und die Regelung der strukturellen Voraussetzungen wie Festlegung der Zeiten, Beschaffung von Räumlichkeiten, Schaffung der personellen Ressourcen und Prüfung der Finanzierbarkeit, Moderation, Diskussion, Referat, Präsentation, Gesamtleitung, Festlegung der Angebotsinhalte, Werbung, Öffentlichkeitsarbeit.

c) Partielle Mitarbeit bei der Durchführung von bedarfsgerechten Maßnahmeangeboten

Mitwirkung durch
Moderation
Diskussion
Referate
Präsentation
Gesamtleitung

d) Aktivierung von Selbsthilfe und Ehrenamt und Verbindung der Arbeit Ehrenamtlicher mit professionellen Angeboten

- Erarbeitung von Konzepten gemeindenaher Aktivitäten und Besuchsdiensten,
- Öffentlichkeitsarbeit und Multiplikatoren-schulung im Bereich des jeweiligen Besuchsdienstes,
- Erarbeitung von Qualifizierungs- und Fortbildungskonzepten für Freiwillige,
- Gewinnung von Freiwilligen,
- Durchführung der Qualifizierung,
- Anleitung und Begleitung des Gruppenprozesses innerhalb des Besuchsdienstes,
- Begleitung der Freiwilligen in ihrer Arbeit,
- Vernetzung mit und Vermittlung an andere(n) bestehende(n) Dienste(n), Einrichtungen und Beratungsstellen.

§ 3

Umfang der Leistungen

Umfang, Intensität und Dauer der zu erbringenden Leistungen sind an dem individuell festgestellten Bedarf auszurichten. Sie müssen ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sein, dürfen das Maß des Notwendigen nicht überschreiten und orientieren sich an den zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen.

§ 4 Wirkungskreis

1. Vor dem Hintergrund einer gemeinwesenorientierten Arbeitsweise wird für die PSB ein sektoriertes Angebot geschaffen.
2. Unter Berücksichtigung bereits vorhandener Strukturen zeichnen folgende Wohlfahrtsverbände für die Durchführung der PSB verantwortlich:

- Sektor Nord:
zuständig für die Städte Lünen, Selm und Werne

**Caritasverband Lünen e.V. in
Kooperation mit dem Diakoni-
schen Werk VKK, Bereich Lünen**

- Sektor Mitte:
zuständig für die Städte Bergkamen, Kamen,
Unna-Mitte und Unna Königsborn
und Gemeinde Bönen

**Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband
Unna/Unterbezirk Unna**

- Sektor Süd
zuständig Städte Fröndenberg, Schwerte,
Unna-Süd und die Gemeinde Holzwickede

Ökumenische Zentrale Schwerte
(Diakonie d. Ev. Kirchengemeinde Schwer-
te/Caritas-Verband f.d. Kreis Unna e.V.)

Die für dieses Projekt angedachte verstärkte Koordination und Aktivierung der Freiwilligen- bzw. Ehrenamtsarbeit (siehe § 2 Ziffer d) erfolgt in Zusammenarbeit und Abstimmung mit allen in der Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände vertretenen Gruppierungen und damit sektorenübergreifend.

§ 5 Zusammenarbeit

1. Die Fachkräfte der PSB stellen eine sinnvolle Ergänzung zur derzeitigen sozialen Beratungs- und Betreuungsstruktur im Kreis Unna dar und sind von daher zur Vermeidung von Doppelstrukturen gehalten, die Zusammenarbeit und Vernetzung mit bestehenden Einrichtungen (hier sind beispielhaft zu nennen: Pflegekräfte des Kreises Unna, kreisangehörige Sozialämter, Leistungsanbieter für pflegerische Hilfen, Beratungsinstitutionen wie Pflege- und Wohnberatung, Allgemeine Soziale Dienst –ASD- etc.) Träger übergreifend und Anbieter neutral zu optimieren und Schnittstellen zu klären.
2. Die Träger der PSB arbeiten eng zusammen und kooperieren bei Bedarf mit den übrigen Wohlfahrtsverbänden.

§ 6 Personal / Finanzierung

1. In jedem Sektor wird eine Teilzeitstelle (19,25 Std.) für eine entsprechenden Fachkraft eingerichtet. Anstellungsträger sind die zuvor genannten Wohlfahrtsverbände.
2. Die Anstellungsträger stellen sicher, dass ausschließlich Personal mit einem fachbezogenen Berufsabschluss und mit hinreichenden Erfahrungen bzw. Kompetenzen zum Einsatz kommt (SozialarbeiterInnen, Sozialpädagogen/innen).

Eine Stellenbesetzung mit einer berufsspezifischen Ausbildung der Fachrichtung Psychologie, Pädagogik, Soziologie, Sozialwissenschaften sowie einer besonderen Qualifikationen im Bereich der Pflege wird ebenfalls nicht ausgeschlossen.

3. Die Finanzierung der PSB erfolgt durch eine Zuschussförderung des Kreises Unna in Form einer Jahresbudgetierung. Diese setzt sich wie folgt zusammen:

- Bruttopersonalkosten für eine 19,25 Std. Teilzeitstelle je Sektor (Vergütungsgruppe Vb BAT bis maximal IVa BAT)
- Personalnebenkosten
- Sachkostenpauschale in Höhe von 10 % der anerkannten Bruttopersonalkosten
- Gemeinkostenpauschale in Höhe von 10 % der anerkannten Bruttopersonalkosten

Der Höchstbetrag der Kreisförderung beläuft sich auf jährlich 25.500 € pro Sektor. Etwaig anfallende Restkosten gehen zu Lasten der Wohlfahrtsverbände.

4. Abrechnungsfähige Personalnebenkosten sind:

- Beiträge zur Berufsgenossenschaft (Unfall)
- Kosten der Supervision
- Betriebsärztliche Untersuchungen
- Beihilfen in Anlehnung an die Beihilfenbestimmungen des Landes NRW (z.B. für Geburten)

5. Fortbildungskosten gelten als über die Sachkosten-/Gemeinkostenpauschalen als abgegolten. Gleiches gilt für Fahrtkosten/Fahrtkostenzuschüsse lt. Arbeitsvertrag. Reisekosten stellen ebenfalls keine tariflichen Leistungen dar, sind daher weder den Personal- noch den Personalnebenkosten zuzuordnen und sind damit ebenfalls den Sachkosten-/Gemeinkostenpauschalen zuzuordnen.

6. Die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt in vierteljährlichen Abschlägen jeweils zum 15.02., 15.05., 15.08 und 15.11. eines jeden Jahres.

7. Die Träger haben jeweils bis zum 31.03. des Folgejahres einen Verwendungsnachweis über die tatsächliche Stellenbesetzung und die konkret entstandenen Personalkosten entsprechend den Ziffern 3. und 4. vorzulegen. Überzahlte Zuwendungen sind zu erstatten bzw. werden verrechnet.

§ 7

Rechnungsprüfung

Die Träger erklären sich damit einverstanden, dass die gem. § 6 dieser Vereinbarung vorzulegenden Verwendungsnachweise durch das Rechnungsprüfungsamt des Kreises Unna geprüft werden können.

§ 8

Dokumentation / Controlling

1. Die Träger der PSB verpflichten sich, die Aktivitäten

- in angemessener Weise und nach einer für alle verbindlichen Vorgabe zu dokumentieren,
- aufgrund einer nach einem einheitlichen Maßstab entwickelten Ergebniskontrolle hinsichtlich Leistungsumfang, Inanspruchnahme, Wirkung, auch Kostenrelevanz zu unterziehen,
- entsprechend der Ergebnisanalyse anzupassen und fortzuschreiben.

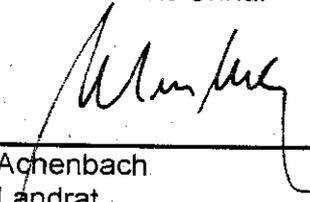
2. Es findet ein regelmäßiger, mindestens ½ jährlicher Informationsaustausch mit dem Fachbereich Arbeit und Soziales des Kreises Unna statt. Darüber hinaus erfolgt bei Bedarf und in geeigneter Weise eine Berichterstattung im Ausschuss für Arbeit, Familie und Soziales des Kreises Unna.
3. Die Rahmenbedingungen für das Controlling ist in der Anlage 1 festgehalten.

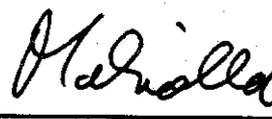
§ 9 Laufzeit / Kündigung

1. Diese Vereinbarung tritt zum 01.10.2002 in Kraft und gilt bis zum 30.09.2005. (Modellphase)
2. Die Vereinbarung kann von jeder Vertragspartei mit einer Frist von 6 Monaten schriftlich gekündigt werden. Die Kündigung durch einen der unter § 4 Ziffer 2. aufgeführten Träger berührt die Weitergeltung der Vereinbarung für die anderen Vertragspartner nicht.

Unna, den 25.09.2002

Für den Kreis Unna:

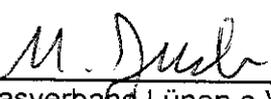

Achenbach
Landrat


Makiolla
Kreisdirektor

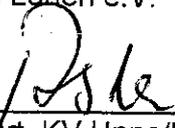
Für die Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände im Kreis Unna:

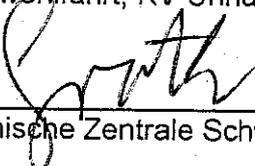

Peter Sylvester
derzeitiger Vorsitzender der AG und
Geschäftsführer des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, Kreisgruppe Unna

Die derzeitigen Träger der PSB


Caritasverband Lünen e.V.


Diakonisches Werk VKK, Bereich Lünen


Arbeiterwohlfahrt, KV Unna/UB Unna


Ökumenische Zentrale Schwerte